

15934/AB
Bundesministerium vom 04.12.2023 zu 16417/J (XXVII. GP)
bmeia.gv.at

Europäische und internationale
Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 4. Dezember 2023

GZ. BMEIA-2023-0.718.130

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat der Abgeordneten Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Oktober 2023 unter der Zl. 16417/J-NR/2023 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Besuch von Mitgliedern der FPÖ beim Außenminister der Taliban“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *War das Außenministerium in den Afghanistan-Besuch der FPÖ Delegation bzw. dessen Organisation eingebunden?*
Warum wurde dem Außenministerium eine Liste der Teilnehmer vorgelegt, wenn es sich um eine Privatreise handelte?
Gab es Ersuchen um Hilfe bei der Vorbereitung oder Abwicklung der Reise?
Gab es Ersuchen um Hilfe bei der Vorbereitung oder Abwicklung der Treffen in Afghanistan
Hat das BMEIA die Teilnehmer an dieser Reise gebrieft, bzw. ihnen Botschaften oder talking points mitgegeben?
Welche Namen standen auf der Liste der ursprünglich avisierten Besucher: innen?
Welche Begründungen für den Besuch bzw. geplante Aktivitäten in Afghanistan wurden dem Ministerium angegeben?
Wurde das Ministerium nach dem Erstkontakt von der weiteren Vorgehensweise (z.B. Änderungen der Teilnehmer:innen oder der Aktivitäten, Besuche etc.) informiert?
Wenn ja, wie oft und wann?

Wurde das Außenministerium über die anstehenden oder geplanten Besuche bei Taliban-Führern in Kenntnis gesetzt?

Waren diese bereits geplant, oder wurde um Mithilfe bei der Kontaktaufnahme ersucht?

Wurde das BMEIA spezifisch über den Besuch beim afghanischen Außenminister informiert? Wenn ja, wann?

Welche Personen sollten an diesem Besuch teilnehmen?

Wurde das BMEIA über Besuche bei anderen Gesprächspartnern als den Taliban informiert?

Gab es geplante Termine mit Demokratiebewegungen, Aktivistinnen oder anderen Oppositionsbewegungen?

Ein ursprünglich geplantes Mitglied der Reise war der außenpolitische Sprecher der FPÖ, Axel Kassegger. Wollte Herr Kassegger mit seinem durch die Mitgliedschaft im außenpolitischen Ausschuss erhaltenen offiziellen Dienstpass nach Afghanistan reisen?

Gibt es Beschränkungen für aktive Politiker:innen, und spezifisch mit offiziellem Dienstpass ausgestatteten Personen, in Hinblick auf ihre Reisetätigkeit mit diplomatischen Verwicklungen?

Wenn ja, welche?

Wurde Herr Kassegger über derartige Beschränkungen bzw. politische oder diplomatische Komplikationen einer Reise eines außenpolitischen Sprechers einer Parlamentspartei zu einem von Österreich nicht anerkannten Regime informiert?

- *Wen traf die FPÖ-Delegation in Afghanistan (neben dem bekannten Treffen mit dem "Außenminister") tatsächlich?*

Gab es Termine mit Demokratiebewegungen, Aktivistinnen oder anderen Oppositionsbewegungen?

Hat die FPÖ bzw. die Reiseteilnehmer das BMEIA nach dem Treffen über die Inhalte der Diskussion in Kenntnis gesetzt?

Ist dem BMEIA bekannt, welche Themen bei dem Austausch zwischen dem afghanischen Außenminister und Mitgliedern der FPÖ besprochen wurden?

Gab es ein de-brief, oder wird es eines geben?

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 16393/J-NR/2023 vom 3. Oktober 2023. Es liegen meinem Ressort keine Informationen über stattgefundene Treffen oder Inhalte der Gespräche vor.

Derartige Reisen bergen das Risiko eines außenpolitischen Schadens und können österreichischen Interessen zuwiderlaufen. Naturgemäß gibt es allerdings keinerlei rechtliche Beschränkungen für derartige Reisen, die Rechtsordnung setzt auf das individuelle Verantwortungsbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus fällt die Reisetätigkeit von Abgeordneten nicht in die Vollziehung des BMEIA.

Zu Frage 3:

- Sind Mitglieder einer politischen Partei oder Privatpersonen bevollmächtigt, die Einrichtung konsularischer Dienste mit dem afghanischen Außenministerium zu diskutieren? Wenn nein, welche Auswirkungen haben ebensolche Diskussionen? Welche Auswirkungen hat dieses Treffen auf die österreichische Außenpolitik, in Anbetracht dessen, dass Österreich die Taliban Regierung nicht anerkennt und keine offiziellen Kontakte pflegt?

Hat sich die Position Österreichs gegenüber der Taliban-Regierung in Afghanistan geändert, wonach Österreich die Regierung nicht anerkennt und keine offizielle Zusammenarbeit pflegt?

Wie ist Österreichs Kontakt zu Afghanistan, bzw. den Taliban?

Welche Auswirkungen hat es, wenn Personen trotz Reisewarnung in ein Land mit höchster Warnstufe reisen?

Das BMEIA hat weder Privatpersonen noch Mitglieder einer politischen Partei bevollmächtigt, die Abwicklung konsularischer Dienste mit dem afghanischen Außenministerium zu besprechen. Rechtlich haben Gespräche von nicht befugten Personen keine Auswirkung, politisch können sie jedoch sowohl beim Gesprächspartner als auch in der internationalen Staatengemeinschaft zu falschen Erwartungshaltungen und Missverständnissen führen, die sich potentiell schädlich für österreichische Interessen auswirken können.

Österreich unterhält in Kabul keine Botschaft, der Amtsbereich Afghanistan wird von der Österreichischen Botschaft Islamabad mitbetreut. Das BMEIA rät von Reisen nach Afghanistan explizit ab. Es besteht aus gutem Grund seit Jahrzehnten eine aufrechte Reisewarnung, vor Ort gibt es kaum Möglichkeiten für konsularische Hilfe. Bei Reisen in Gebiete mit Reisewarnung können Versicherungen trotz eines aufrichtigen Versicherungsvertrages Ausschlussgründe geltend machen und sind damit leistungsfrei. Das Konsulargebührengesetz ermächtigt die Republik Österreich, die Kosten für allenfalls geleistete Schutzmaßnahmen bzw. Hilfeleistung in bestimmten Situationen im Regressweg von Reisenden zurückzufordern.

Mag. Alexander Schallenberg

